

I. Vorlage

- ☒ zur Beschlussfassung
☐ als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

bisherige Beratungsfolge		Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis			
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen
				angen.	abgel.	
1	Bauausschuss	22.03.06				
2						
3						

Betreff

**„Stadt- und Ortsteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die Soziale Stadt“;
 Realisierung der Lichtplanung im Sanierungsgebiet „Westliche Innenstadt“**

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom
 13.03.2006

Anlagen
 Kostenaufstellung

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat nimmt zustimmend Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.
2. Der Stadtrat beschließt die Realisierung der in der Anlage – auf Basis der Lichtplanung der Bürogemeinschaft CONCEPTLICHT / B.A.S.– dargestellten Maßnahmen. Der Beschluss ergeht vorbehaltlich der Bewilligung der Haushalts- bzw. Fördermittel
3. Die Verwaltung wird beauftragt, für die im Bereich der „Sozialen Stadt“ liegenden Maßnahmen entsprechende Fördermittel zu beantragen. Für die sonstigen Maßnahmen ist eine Mittelbereitstellung durch die Kämmerei erforderlich.

Sachverhalt

Die lichttechnische Gestaltung des öffentlichen Raumes gewinnt als Attraktions- und Identifikationsmerkmal der Städte wachsende Bedeutung:

Aufgrund der verlängerten Öffnungszeiten findet eine zunehmende Verlagerung der Einkaufszeiten in die Abendstunden statt. Zudem ändern sich die Nutzungsansprüche an die Innenstadt. Neben einer Versorgungsfunktion spielt das Zentrum eine wichtige Rolle als Treffpunkt für kulturelle und gesellschaftliche Aktivitäten. Auf diese Situation müssen die Städte zeitgemäß reagieren und die

Aufenthaltsqualität und damit auch die Wohnqualität der Innenstädte auch in den Abendstunden steigern, um gegenüber städtischen Randlagen konkurrenzfähig zu bleiben.

In die gestalterischen Überlegungen für die Innenstadt müssen daher die Aspekte der Beleuchtung verstärkt einbezogen werden und die heute vorhandenen, besonderen Möglichkeiten zum Einsatz gebracht werden.

Nach Vorbereitung durch das Stadtplanungsamt hat die infra die Erstellung einer Lichtplanung durch die Bürogemeinschaft CONCEPTLICHT / B.A.S beauftragt. Als Ergebnis wurde eine Auswahl markanter, das Stadtbild erheblich prägender Örtlichkeiten für eine lichttechnische Aufwertung vorgeschlagen.

Als Ergebnis der Lichtplanung ist festzuhalten:

Die Innenstadt Fürths ist gekennzeichnet durch eine dichte Ansammlung von denkmalgeschützten Gebäuden. Insbesondere die gründerzeitliche Bausubstanz mit reich verzierten Fassaden aus fränkischem Sandstein vermittelt eine besondere Atmosphäre und einen spezifischen Ortscharakter. Gleichzeitig kristallisieren sich aus dem städtischen Gewebe besondere Situationen und Gebäudeensembles, wie das Rathaus, die Hornschuchpromenade / Königswarterstraße oder das Theater mit der Kirche „Zu unserer Lieben Frau“ heraus.

Die vorhandenen Qualitäten der Innenstadt werden jedoch durch ein mangelhaftes Beleuchtungssystem beeinträchtigt. Das gegenwärtige Nachtbild kann die Qualitäten des Stadtbildes nicht angemessen präsentieren. Defizite liegen vor allem in allseitig, unkontrolliert abstrahlenden Leuchten. So entsteht ein diffuser Lichtnebel, der Kontraste und Plastizität des städtischen Raums reduziert. Erleuchtete Flächen an den Hauswänden folgen z. B. dem beliebigen Rhythmus der Straßenbeleuchtung, nicht jedoch der Qualität der Fassaden. Das vielerorts direkt aus der Leuchte unter flachen Erhebungswinkeln ins Auge abstrahlende Licht erzeugt Blendung, vermindert die Wahrnehmbarkeit der Umgebung und erzeugt eine Verlagerung der Wertigkeiten.

Mit dem Grünen Markt besteht in Fürth ein Beispiel für die eindrucksvolle Wirkung der Platzbeleuchtung, an die das Lichtkonzept für die Innenstadt anknüpft.

Durch das Lichtkonzept für die Innenstadt kann bzw. soll ein markantes, Fürth-spezifisches, authentisches Nachtbild geschaffen werden.

Im Lichtkonzept für die Innenstadt wurden folgende Gestaltungsgrundsätze entwickelt:

1. „Den Sandstein zum Leuchten bringen“

Licht soll so eingesetzt werden, dass der Raum, das Relief und die Materialqualität der wichtigsten Teile der Stadt in Erscheinung treten. Am eindrucksvollsten gelingt dies, wenn Gebäude und Flächen scheinbar aus sich selbst heraus strahlen, also die Leuchte selbst gar nicht in Erscheinung tritt.

2. „Blendung reduzieren“

Direkt ins Auge strahlendes Licht sollte vermieden werden. Dies bedeutet für die Straßenbeleuchtung und die Beleuchtung des öffentlichen Raums, dass die horizontal ins Auge abstrahlenden Lichtanteile ausgeblendet werden müssen. Hintergrund und Umgebung treten allein dadurch stärker in Erscheinung.

3. „Unbeabsichtigte Bedeutungen vermeiden“

Licht soll das in Erscheinung bringen, was Bedeutung hat. Gleichzeitig kann Beleuchtung nicht dazu eingesetzt werden, Defizite in der Tagerscheinung zu beheben. Farbiges Licht und

künstlerische Inszenierungen sollten nur gut begründet eingesetzt werden, um aufgesetzt wirkende Lichtbilder und einen Verlust an Authentizität zu vermeiden.

4. „Wirkungsbilder entwickeln“

Ausgangspunkt für die Planung sollte die bildhafte Wirkung der Beleuchtung sein. Ausgehend von solchen Beleuchtungsbildern werden dann die Strahlungsanforderungen und die Leuchten festgelegt.

5. „Energie einsparen – Lichtsmog vermeiden“

Nicht nur verbesserte Lichttechnik, sondern auch zielgerichtet strahlende Leuchten tragen zu einer verbesserten energetischen Ausnutzung bei. Darüber hinaus sollten Teile der Stadt wie z. B. Wohngebiete oder die Landschaft bewusst nicht bestrahlt werden, um nächtliche Ruheräume zu erhalten oder wieder herzustellen.

Der Nachtplan Fürths zeigt die zukünftige nächtliche Erscheinung der Innenstadt. Strukturell bildet die Straßenbeleuchtung das Grundgerüst des Nachtbildes, aus dem sich markant bestrahlte Platzsituationen herausheben. Die Altstadt um die Gustavstraße stellt einen eigenen Teilbereich mit besonderem Lichtbild dar.

An den Rändern der Innenstadt werden die Abgänge zu den Flussauen und die Kante zwischen Landschaft und Stadt mit Licht hervorgehoben.

Die von vielen Stellen aus sichtbaren Türme und die Stadt überragenden Gebäude werden durch Bestrahlung zu einem selbstverständlichen Teil der nächtlichen Stadtsilhouette.

Die Umsetzung der im Lichtkonzept für die Innenstadt vorgeschlagenen Maßnahmen soll mit folgenden Mitteln realisiert werden:

1. Städtebauliche „Down-Lights“

Die fast flächendeckende abgespannte Straßenbeleuchtung bedeutet eine besondere Chance für die Innenstadt von Fürth. Mit Hilfe moderner, strahlungsbegrenzter Leuchten kann der Straßenraum so ausgeleuchtet werden, dass die begleitenden Fassaden mit ihrer hohen Bauqualität im Widerschein verstärkt in Erscheinung treten. Insbesondere diese Maßnahme erscheint geeignet, um auf die hohe Denkmaldichte in der Innenstadt bei der Beleuchtung zu reagieren. Referenzprojekt soll die Friedrichstraße werden.

2. Herausgehobene Lichtbilder für besondere Orte

Für die Ensembles

- Rathaus / Kohlenmarkt
- Theater / Kirche „Zu unserer Lieben Frau“
- Bahnhof
- Hornschuchpromenade / Königswarter Straße und
- Berolzheimerianum

werden besondere Lichtbilder entwickelt. Gemeinsamer Ansatz ist es, die jeweiligen räumlichen Besonderheiten durch die Beleuchtung herauszuarbeiten. Die Gebäude sollen durch verbesserte Platz- und Straßenbeleuchtung von störendem Streulicht befreit werden und architektonische Merkmale (Risalite, Erker etc.) „pars pro toto“ bestrahlt werden. Herausgehobene Solitäre, wie das Rathaus und die Kirche „Zu unserer Lieben Frau“ erhalten eine flächige Beleuchtung.

3. Altstadt

Für die Altstadt wird vorgeschlagen, die bestehende Beleuchtung mit Mastleuchten beizubehalten, jedoch die Blendwirkung der „Laternen“ zu reduzieren und zusätzliche Module zur Beleuchtung der Bodenflächen vorzusehen. So wird das historische Erscheinungsbild

gewahrt und gleichzeitig eine hohe Beleuchtungs- und Gebrauchsqualität erzielt.

4. Übergang Innenstadt-Flussauen

Die Uferbereiche von Rednitz und Pegnitz sowie die Abgänge von der höher liegenden Innenstadt zur Flussterrasse bilden markante Situationen mit hoher Aufenthaltsqualität für die verdichtete Innenstadt, die angemessen beleuchtet werden sollen.

In diesem Sinne sind die Lichtstelen an der Uferpromenade der Rednitz integrativer Teil der Uferbefestigung und –gestaltung. Einbauleuchten bestrahlen das gegenüberliegende, bewachsene Ufer.

Beleuchtungsmaßnahmen im Sanierungsgebiet „Westliche Innenstadt“

Vorgesehen ist die lichttechnische Aufwertung folgender Gebäude mit dem dazugehörigen öffentlichen Raum:

Friedrichstraße
Uferpromenade
Rathaus mit Kohlenmarkt und neuem technischen Rathaus
Bereich Stadttheater / Zu unserer lieben Frau
Kirchturm St. Michael
Bahnhof
Kulturforum
Berolzheimerianum
Volkshochschule

Durch Umsetzung der dargestellten gestalterischen und technischen Maßnahmen werden die Möglichkeiten genutzt, das hohe Potential an denkmalgeschützter Bausubstanz in Szene zu setzen. Die hiermit verbundene Aufwertung des Sanierungsgebietes „Westliche Innenstadt“ kann entscheidend zur Imageverbesserung und Identitätsbildung beitragen.

Die Kosten der Maßnahmen im Sanierungsgebiet „Westliche Innenstadt“ belaufen sich auf ca. 1.055.000 € (vgl. beiliegende Aufstellung), diese Summe wurde zum Mehrwertsteuersatz von 19 % kalkuliert.

Die aus dem Programm „Stadt- und Ortsteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die Soziale Stadt“ voraussichtlich förderfähigen Kosten der Maßnahmen betragen ca. 887.000 €, hierbei kann von Fördermitteln i. H. v. 532.200 € ausgegangen werden.

Bei der Realisierung der Uferpromenade(nördlicher und südlicher Teil) wird die Beleuchtung bereits nach den Zielsetzungen der vorliegenden Lichtplanung erstellt, entsprechende Mittel sind vorhanden.

Hinsichtlich der lichttechnischen Aufrüstung der Friedrichstraße sowie des mittleren Teilstücks der Uferpromenade stehen im Rahmen der Gesamtbaumaßnahme für die Friedrichstraße 35.000 €, für den mittleren Bauabschnitt der Uferpromenade 50.000 € bereit.

Die Kosten der Realisierung des Lichtkonzeptes innerhalb der „Westlichen Innenstadt“ können aus wie folgt finanziert werden:

Friedrichstraße:	35.000 € Beleuchtungsanteil (HSt. 6300.9573.0000)
Uferpromenade:	50.000 € Beleuchtungsanteil (HSt. 6300.9580.3000)
Soziale Stadt 2006:	400.000 € (HSt. 6108.9410)
Soziale Stadt 2007:	570.000 € (HSt. 6108.9410)

Beleuchtungsmaßnahmen außerhalb des Sanierungsgebietes „Westliche Innenstadt“

Außerhalb der Gebietskulisse des Sanierungsgebiets „Westliche Innenstadt“ sind spezielle Beleuchtungseinrichtungen mit einem Kostenvolumen von 158.000 € für folgende Bereiche geplant:

Nürnberger Straße / Zählstraße
Baumbeleuchtung Auferstehungskirche
Stadtturm Auferstehungskirche
Sudhaus Schwabacher Straße

Eine Förderung aus dem Programm „Soziale Stadt“ kann für diese Maßnahmen nicht erfolgen. Die Finanzierung muss im Haushaltsjahr 2007 durch eine separate Mittelbereitstellung sichergestellt werden, ggf. ist die Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel bereits für 2006 erforderlich.

Folgekosten:

Die Folgekosten der Beleuchtungsmaßnahmen werden von der infra fuerth mit ca. 10.000 €/Jahr veranschlagt.

Finanzielle Auswirkungen ☐ nein ☒ ja		Gesamtkosten €		jährliche Folgekosten ☐ nein ☒ ja		10.000 €	
Veranschlagung im Haushalt ☐ nein ☒ ja		bei Hst. 6108.9410		Budget-Nr.		im ☐ Vwhh ☒ Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:							
Zustimmung der Käm liegt vor:		Beteiligte Dienststellen: ☐ RA ☐ RpA ☐ weitere: ☐					
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:				☐ ja ☐ nein			
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt				☐ ja ☐ nein			

II. BvA, Abdruck an Fr. StRin von Wittke (Stadtbildpflegering)

III. POA/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

IV. BvA

Fürth, 13.03.2006

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:

Tel.: